



**Der Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.  
Es können nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen bearbeitet werden.**

Industrie- und Handelskammer  
**Mittlerer Niederrhein**  
Nordwall 39  
47798 Krefeld

### Angaben zu Ihnen

Frau  Herr

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Telefon / E-Mail

### Angaben zu Ihrer Prüfung

Ausbildungsberuf /  
Fortbildungsprüfung \_\_\_\_\_

Fachrichtung \_\_\_\_\_

Qualifikations-Schwerpunkt \_\_\_\_\_

### Art und Termin

Zwischenprüfung     Abschlussprüfung     AP 1     AP 2     Fortbildungsprüfung  
 Frühjahr     Sommer     Herbst     Winter    Jahr \_\_\_\_\_

### Angaben zur Behinderung / Einschränkung (bitte kurz beschreiben):

Körperliche Behinderung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Seh- Behinderung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hör- Behinderung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Psychische Behinderung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Sonstige Behinderung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ihr Name: \_\_\_\_\_

Welche Nachweise, Kopien und Bescheinigungen fügen Sie dem Antrag bei:

- Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises und / oder
- Ärztlicher Nachweis über die Behinderung

**und**

- eine aktuelle ärztliche Bescheinigung des behandelnden Facharztes / Psychologen / ärztl. Psychotherapeuten, mit den beantragten Maßnahmen für die **aktuell anstehende Prüfung**

**und** mindestens eine Stellungnahme von:

- dem Ausbildungsbetrieb oder dem Bildungsträger
- der Berufsschule
- dem Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) – Ansprechpartner für körperliche / psychische Beschwerden von Auszubildenden
- dieser Stelle \_\_\_\_\_

Welche Maßnahmen beantragen Sie für die einzelnen Prüfungsteile/-fächer (schriftlich, mündlich, praktisch, ggf. mündl. Ergänzungsprüfung? (z.B. Zeitverlängerung, Hilfsmittel etc.)

Prüfungsteil/-fach	Maßnahme

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben. Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gem. Art. 13 DSGVO auf der letzten Seite.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Anlagen. Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Antragstellers/in

# **Informationspflicht für den Antrag auf Nachteilsausgleich zur Zwischen- oder Abschlussprüfung gem. Art. 13 DSGVO**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Nachteilsausgleich zur Zwischen- bzw. Abschlussprüfung. Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein benötigt Ihre Daten, um die Prüfung organisieren zu können.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein  
Nordwall 39  
D-47798 Krefeld  
Telefon: 02151 635-0  
Fax: 02151 635-338  
E-Mail: [ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

## **3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

Ass. jur. Nadja Carolin Herber  
Nordwall 39  
47798 Krefeld  
Tel: 02151 635-414  
E-Mail: [Nadja.Herber@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:Nadja.Herber@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Sie haben einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der IHK Mittlerer Niederrhein (nachfolgend „IHK“ genannt) gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Durchführung von schriftlichen und praktischen/mündlichen Prüfung ermöglichen zu können (zum Beispiel für die Einladung zu Prüfungsterminen etc.). Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 39 ff. BBiG verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt:

- innerhalb der IHK an die Abteilung „Zentrale Dienste“, soweit dies zu Abrechnungszwecken erforderlich sein sollte,
- mit der Prüfungsorganisation und –durchführung befasste Mitarbeiter der IHK Mittlerer Niederrhein,
- an den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfungen,
- ggfs. an andere IHK's, die Ihre Prüfung abnehmen
- unsere Dienstleister für die technische Unterstützung haben Zugriff auf die Daten.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHK (Prüfungsordnung) und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zeitlich auf zehn

Jahre nach Beendigung der Prüfung beschränkt. Falls Sie einer Einwilligung zugestimmt haben, werden die dafür benötigten Daten bis zu Ihrem Widerruf verarbeitet. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **Widerruf der Einwilligung**

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

## **Widerspruch gegen die Verarbeitung auf Grundlage „berechtigten Interesses“**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Recht und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt. Sie können sich hierzu an die Datenschutzbehörde wenden, die für Ihren Aufenthaltsort, Arbeitsplatz oder den Ort eines mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist oder an die für uns zuständige Datenschutzbehörde. Zuständig ist die Aufsichtsbehörde des Bundeslandes in dem Sie wohnen, arbeiten oder ein mutmaßlicher Verstoß stattgefunden haben soll, der Gegenstand der Beschwerde ist.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die interne Datenschutzkoordinatorin der IHK: Ass. iur. Nadja Carolin Herber, Tel: 0151-635414, herber@mittlerer-niederrhein.ihk.de.

## **10. Quelle der Daten**

Ihre Daten wurden uns gegebenenfalls von Ihrem Arbeitgeber oder der Gewerkschaft oder der Berufsschule übermittelt.

## **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Prüferin/Prüfer. Denn die IHK benötigt Ihre Daten, um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht als Prüfer tätig werden.